

Zl.: 10/2017

# Sitzungsprotokoll

über die

## 10. öffentliche Gemeinderatssitzung

Am: Dienstag, 14. März 2017

Ort: im Sitzungsraum der Gemeinde Schwendau 1. Stock

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:40 Uhr

### **Anwesende:**

Herr Bürgermeister Franz Hauser als Vorsitzender

Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Rauch Theresia

### **Die Gemeinderäte:**

Herr Geisler Johannes

Herr Bstieler Markus

Herr Fankhauser Josef

Herr Wechselberger Gerold

Herr Emberger Johannes

Herr Rahm Georg

Frau Gruber Regina

Frau Kröll Marianne

Herr Sporer Josef

Herr Sporer Franz, Ersatz

Herr Spitaler Hansjörg, Ersatz

### **Außerdem anwesend:**

Herr Hoflacher Christoph

Herr Eberharter Hansjörg, FFW-Kommandant

Herr Sporer Roland, FFW-Kommandant-Stellvertreter

### **Entschuldigt waren:**

Herr Fankhauser Martin

Herr Geisler Florian

### **Nicht entschuldigt waren:**

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon sind 13, die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

# Tagesordnung

- Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2)** Genehmigung des Sitzungsprotokolls der 9. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31. Jänner 2017
- Punkt 3)** Erläuterungen der Abweichungen zum Haushaltsvoranschlag 2016 und Genehmigung
- Punkt 4)** Jahresrechnung der Gemeinde Schwendau 2016
- Punkt 5)** Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgstall vom 09. März 2017  
Jahresrechnung 2016  
Haushaltsplan 2017
- Punkt 6)** Nachtrag Dienstbarkeitsvertrag Klettersteig Pfeilspitzwand
- Punkt 7)** Verordnung Festlegung Waldumlage 2017
- Punkt 8)** Anschaffung Mannschaftsauto Feuerwehr Schwendau
- Punkt 9)** Information Gemeinderat
- Punkt 10)** Anträge, Anfragen und Allfälliges
- a) Asphaltierung Feldweg
  - b) Grundsatzbeschluss terminlicher Ablauf der 2. Bauphase, Baugebiet Neu-Burgstall
  - c) Bebauungsplan „Steiner Areal“
- Punkt 11)** Anstellung Kindergartenleiterin für Kindergarten Schwendau

## Sitzungsverlauf und Beschlüsse

### **Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Hauser begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Punkt 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der 9. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31. Jänner 2017**

Das Sitzungsprotokoll der 9. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31. Jänner 2017 wurde an alle Gemeinderäte versandt.

- Das neue Energieförderungsprogramm wurde auf der Homepage der Gemeinde Schwendau samt den neuen Anträgen kundgemacht.  
Am 03.05.2017 findet der Tag der Sonne statt. In diesem Zuge ist eine Infoveranstaltung im Haus der Gemeinden gemeinsam mit Herrn Rinnhofer Sepp von der Energie Tirol bezüglich

des Energieförderungsprogramms geplant. Die Schulen werden unter dem Motto Tag der Sonne verschiedene Projekte organisieren.

- Von der BH Schwaz wurde der Kontokorrentrahmen für das Girokonto bei der Volksbank aufsichtsbehördlich genehmigt.
- Der Auftrag für den LWL-Ausbau 3. Call wurde an die Fa. LWL Competence Center erteilt und das Ansuchen beim Bundesministerium eingereicht.
- Gegen die Flächenwidmungsplanänderungen sind keine Einsprüche eingelangt und konnten nach Ablauf der Kundmachungsfrist an das Land übergeben werden.

GR Bstielier hat bezüglich der Arrondierungen noch eine Frage. Bei seinem Zubau musste damals aufgrund des zu geringen Abstandes zu seinem eigenen Nachbargrundstück eine Umwidmung vorgenommen werden. Und bei diesen Grundstücken wird einfach eine Arrondierung des fehlenden Bereiches vorgenommen.

Bgm. Hauser erklärt hierzu, dass man dies nicht vergleichen kann. Bei einer Arrondierung werden Grundstücke die bereits bebaut sind parzellenscharf gewidmet, da es sich dabei um die Parzelle selbst handelt. Alles was innerhalb der Parzelle nicht gewidmet ist muss arrondiert werden. Früher hat es dafür eine Toleranzgrenze von 15 Meter gegeben, welche aber nicht mehr gültig ist. Jetzt muss es pro Parzelle eine Widmung geben. Diese Arrondierungen fallen meistens dann auf, wenn eine Bauverhandlung vorbereitet wird.

**Der Gemeinderat stimmt dem Protokoll der 9. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31. Jänner 2017 mit 10 Jastimmen und 2 Stimmenenthaltungen (GR Kröll Marianne und GR Sporer Josef wegen Abwesenheit) zu.**

### **Punkt 3) Erläuterungen der Abweichungen zum Haushaltsvoranschlag 2016 und Genehmigung**

Bgm. Hauser übergibt dem Gemeinderat eine Aufstellung über die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (Beilage 1 zum Sitzungsprotokoll) über € 8.000,00 gemäß § 15, Abs. 1, Z.7 VRV im Haushaltsjahr 2016, die auf den Seiten 11-18 der Jahresrechnung angeführt sind.

Insgesamt sind dies Abweichungen der Einnahmen im ordentlichen Haushalt in der Höhe von minus € 177.248,06, im außerordentlichen Haushalt Abweichungen der Einnahmen in der Höhe von minus € 1.187.000,- (aufgrund von nicht aufgenommenen Darlehen).

Bei den Ausgaben betragen die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag plus € 401.437,38 im ordentlichen Haushalt und im außerordentlichen Haushalt betragen die Abweichungen bei den Ausgaben minus € 268.597,61.

Die Unter- und Überschreitungen wurden vom Kassenüberprüfungsausschuss ausführlich besprochen und geprüft.

Bgm. Hauser legt dem Gemeinderat eine Kostengegenüberstellung der AEP für das Baugebiet Neu-Burgstall vor und erläutert diese. Die Kostenschätzung für ABA, WVA, LWL und Straßenbau lag bei insgesamt € 113.102,50. Abgerechnet wurde das Baulos Neu-Burgstall mit einer Summe von € 152.713,03 aufgrund von Ausführungen, die in der Studie nicht eingeplant waren. Die Angebotssumme lag bei € 199.399,13 und die Abrechnungssumme ohne Skontoabzug bei € 152.713,03, somit ergibt das eine Unterschreitung von € 46.686,10.

Die Angebotssumme für die Baulose Sidanweg und Neuhausfeld lag bei insgesamt € 145.526,58 (Sidanweg € 115.582,08, Neuhausfeld € 29.944,50) und die Abrechnungssumme ohne Skontoabzug bei € 133.133,47 (Sidanweg € 99.070,17, Neuhausfeld € 34.063,30), somit ergibt das eine Unterschreitung von insgesamt € 12.393,11.

**Alle noch nicht genehmigten Unter- und Überschreitungen oder außerplanmäßigen Ausgaben werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.**

#### **Punkt 4) Jahresrechnung der Gemeinde Schwendau 2016**

Die Jahresrechnung für das Jahr 2016 wird vom Bürgermeister aufgrund der Aufstellung zur Jahresrechnung 2016 (Beilage 2 zum Sitzungsprotokoll) ausführlich erläutert. Die einmaligen Vorhaben sowie die außerordentlichen Vorhaben 2016 (Beilage 3) werden anhand der Aufstellung besprochen.

Gesamteinnahmen OH	€	4.168.760,42
+ Einnahmerückstände	€	128.996,27
- Gesamtausgaben ordentlicher Haushalt	€ -	4.766.064,61
- Ausgabenrückstände	€ -	<u>60.462,66</u>
Rechnungsergebnis ordentlicher Haushalt 2016	€ -	<u>528.770,58</u>
Gesamteinnahmen AOH	€	2.245.816,33
+ Einnahmerückstände	€	0,00
- Gesamtausgaben AOH	€ -	3.163.979,31
- Ausgabenrückstände	€ -	<u>0,00</u>
Rechnungsergebnis außerordentlicher Haushalt 2016	€ -	<u>918.162,98</u>
<b>insgesamt negatives Rechnungsergebnis 2016</b>	<b>€ -</b>	<b><u>1.446.933,56</u></b>

Bgm. Hauser erklärt das hohe negative Rechnungsergebnis im ordentlichen Haushalt damit, dass noch Beiträge vom Bund und Land in der Höhe von € 187.000,- aus dem Katastrophenfonds fehlen, welche im Voranschlag eingeplant wurden. Weiters wurde die Förderung für den LWL-Ausbau in der Höhe von € 90.000,- noch nicht ausbezahlt. Nach Abzug der Förderungen würde sich das Rechnungsergebnis auf ca. - € 250.000,- reduzieren. Dieser Betrag ist noch ein Resultat aus den

Vorjahren, da für den Ausbau der Straße Mühlbach bis Burgstall kein Darlehen aufgenommen wurde.

Dem Gemeinderat wird eine Aufstellung über den Darlehensstand zum 31.12.2016 vorgelegt. Dem Überprüfungsausschuss ist beim Darlehen Nr. 35 der Hohe Zinssatz von 1,625% aufgefallen. Bgm. Hauser informiert, dass dies mit der Raiffeisenbank Hippach nachverhandelt wurde und dieser künftig auf 0,6 % reduziert wird. Beim Darlehen für den Hochbehälter Mühlen wird der Zinssatz von 1,375% auf ebenfalls 0,6 % reduziert. Dies entspricht dem 3-Monats-Euribor + 0,625 Aufschlag.

GR Emberger Hannes stellt den Antrag den Rechnungsabschluss 2016 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Rechnungsleger Bgm. Hauser sowie der Gemeindekassierin Hofreiter Sabrina die Entlastung zu erteilen.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau genehmigt einstimmig den vom 27.02. bis 13.03.2017 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegten Rechnungsabschluss für das Jahr 2016.**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau erteilt dem Rechnungsleger Bgm. Hauser sowie der Gemeindekassierin Hofreiter Sabrina einstimmig die Entlastung.**

### **Punkt 5) Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgstall vom 09. März 2017**

Bgm. Hauser informiert über die ordentliche Vollversammlung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgstall vom 09. März 2017.

- Bei den Neuwahlen wurde Herr Kröll Johann, Mauerhaus, erneut zum Obmann und Herr Hanser Alexander, Riepler, zum Obmannstellvertreter gewählt. Herr Gredler Martin wird als Rechnungsprüfer der GGA Burgstall gestellt.
- Von den Mitgliedern der GGA Burgstall wurde beim Landesverwaltungsgericht ein Einspruch gegen das Urteil bezüglich der Gemeindegutsagrargemeinschaft eingebracht und ein Entschädigungsantrag gestellt. Dieser wurde mit 23.02.2017 als unbegründet abgewiesen und eine ordentliche Revision an den Verwaltungsgerichtshof ist unzulässig. Es bestünde nunmehr die Möglichkeit sich an den EU-Gerichtshof zu wenden.
- Der Jahresbericht 2016 wird dem Protokoll als Beilage 4 angehängt.

Im Folgenden wird die Jahresrechnung 2016 sowie der Voranschlag 2017 von Bgm. Hauser erläutert.

Die Belege 2016 sowie die Jahresrechnung 2016 und der Voranschlag 2017 wurden am 02.03.2017 von Rechnungsprüfer GR Wechselberger Gerold und am 14.03.2017 von GGA-Rechnungsprüfer Gredler Martin überprüft.

### **a. Jahresrechnung 2016**

Anfangsbestand 2016	€ 27.478,95
- Aufwand 2016	€ 57.865,85
+ Ertrag 2016	€ 87.638,55
<b>= Endbestand 2016</b>	<b>€ 57.251,65</b>

### **b. Haushaltsplan 2017**

Geplanter Aufwand 2017	€ 80.800,-
- Geplanter Ertrag 2017	€ 62.600,-
<b>= geplantes Ergebnis 2017</b>	<b>- € 15.000,-</b>

Für das Jahr 2017 ist eine Entnahme aus Substanzerlösen von € 15.000,- geplant.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt die Jahresrechnung 2016 sowie den Voranschlag 2017 in der vorliegenden Form und die Zuführung des Substanzerlöses für 2017 an den Haushalt der Gemeinde einstimmig.**

**Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau einstimmig, den Holzbezug 2017 für die Mitglieder laut Holzanmeldeliste und Vollversammlungsbeschluss zu genehmigen.**

### **Punkt 6) Nachtrag Dienstbarkeitsvertrag Klettersteig Pfeilspitzwand**

In der GR-Sitzung vom 14.09.2014 wurde unter anderem der Dienstbarkeitsvertrag mit dem TVB Mayrhofen/Hippach und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgstall für die Erweiterung Pfeilspitzwand beschlossen. Damals wurde von Seiten des Gemeinderats ein Dienstbarkeitsentgelt für die Erweiterung Pfeilspitzwand in der Höhe von € 1.000,- jährlich beschlossen.

Vom TVB Mayrhofen/Hippach wurde nun vor Erstellung des Dienstbarkeitsvertrages der Antrag bei der Gemeinde Schwendau eingereicht, das jährliche Entgelt auf € 500,- zu reduzieren. Somit beträgt das jährliche Dienstbarkeitsentgelt für den gesamten Klettersteig Pfeilspitzwand € 1.500,-. Die Reduzierung des Dienstbarkeitsentgeltes wird als Beitrag gesehen, da auch viele Einheimische das Kletterangebot nutzen.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau stimmt dem Antrag des TVB's Mayrhofen/Hippach einstimmig zu und reduziert das Dienstbarkeitsentgelt von € 1.000,- auf € 500,- für die Erweiterung Klettersteig Pfeilspitzwand.**

### **Punkt 7) Verordnung Festlegung Waldumlage 2017**

Die Gemeinden sind ermächtigt zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Gemeindegutsaufseher eine jährliche Umlage aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses zu

erheben. Die Aufwendungen des Waldaufsehers werden von der Gemeinde Hippach als Anstellungsgemeinde der Gemeinde Schwendau anteilmäßig nach Waldfläche vorgeschrieben. Für die Berechnung der Waldumlage werden die Waldflächen für Wirtschaftswald und Schutzwald im Ertrag sowie der Aufwand des vergangenen Jahres für den Waldaufseher verwendet.

Die Waldflächen der Gemeinde Schwendau werden wie folgt festgelegt:

WW + WS2	136,89 ha
SiE	385,81 ha

Die Waldumlage 2017 beträgt nach Berechnung lt. Personalaufwand für den Waldaufseher im Jahr 2016 für

WW	€ 20,33/ha
SiE	€ 6,10/ha

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Festlegung der Waldumlage 2017 mit € 20,33/ha für Wirtschaftswald und € 6,10/ha für Schutzwald im Ertrag.**

### **Punkt 8) Erneuerung Kinderspielgeräte im Bereich Burgstallschrofen und KG Schwendau**

Der Ausschuss für Schule, Familie, Erziehung, Sport, Jugend, Kultur und Heimatpflege hat in seinen Zusammenkünften vom 14.02.2017 und vom 14.03.2017 die Sanierung und Erweiterung der Kinderspielplätze besprochen und legt dem Gemeinderat nun die Vorschläge zur Beschlussfassung vor.

Bei den Firmen Spielplatzgeräte Maier und Moser Spielgeräte GmbH & Co KG wurden Angebote für den Kinderspielplatz Schrofensiedlung und Kinderspielplatz Kindergarten Schwendau Angebote eingeholt.

Die einheitliche Meinung wird vertreten, dass die Spielgeräte bei der Fa. Moser Spielgeräte GmbH & Co KG angeschafft werden sollen, da diese naturbelassen sind.

Dem Gemeinderat werden die Vorschläge des Ausschusses vorgelegt. Die Kosten für die Erneuerung der Spielgeräte bei der Fa. Moser betragen insgesamt ca. € 23.000,-. Dafür erhält man vom Land einen 50%igen Zuschuss.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau stimmt den Sanierungsvorschlägen für die Erneuerung der Spielgeräte bei den Kinderspielplätzen Kindergarten Schwendau und Schrofensiedlung laut vorliegendem Angebot der Fa. Moser Spielgeräte GmbH & Co KG einstimmig zu.**

## **Punkt 9) Anschaffung Mannschaftsauto Feuerwehr Schwendau**

Bgm. Hauser übergibt das Wort an Feuerwehrkommandant Eberharter Hansjörg zur Erläuterung der Angebote für die Anschaffung des Mannschaftsautos.

Der Fahrzeugausschuss der FFW-Swendau hat sich eingehend mit den Angeboten beschäftigt und ist der Meinung, dass das Fahrzeug zweckmäßig, nicht überdimensioniert und im Kostenrahmen sein soll.

Herr Eberharter erläutert die einzelnen Angebote und gibt die Empfehlungen der FFW Schwendau bekannt. Somit würde sich folgender Gesamtpreis ergeben:

Fahrzeug	Autohaus Luxner	Nissan NV 300L2H2	€ 29.500,-
Aufbau	Fa. Speckbacher		€ 10.980,-
Sonderzubehör	Fa. Speckbacher		€ 1.800,-
Pflichtausrüstung	Fa. Empl		€ 2.730,-
<b><u>Gesamtsumme</u></b>			<b>€ 45.010,-</b> inkl. NOVA

Einsatzfahrzeuge sind NOVA befreit, dadurch ergibt sich eine Rückvergütung von ca. € 2.500,- was noch in Abzug gebracht werden kann.

Vorgehensweise:

Für den Ankauf wird eine schriftliche Ankaufsgenehmigung vom Landesfeuerwehrinspektor benötigt, dazu müssen die Angebote vorgelegt werden.

Das Fahrzeug muss neu typisiert werden und von der Landesfeuerweherschule abgenommen werden. Dies wird für die Auszahlung der Förderung benötigt.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt einstimmig das Mannschaftsauto beim Autohaus Luxner Mayrhofen sowie den Aufbau und das Sonderzubehör bei der Fa. Speckbacher und die Pflichtausrüstung bei der Fa. Empl zum Gesamtpreis von € 45.010,- anzuschaffen.**

## **Punkt 10) Information Gemeinderat**

- Herr Sporer Albin wurde mittels Bescheid von der BH Schwaz vom 30.01.2017 dazu aufgefordert den Müll vom Grundstück der ehemaligen Holzhütte zu entfernen. Dies ist erfolgt und ein Entsorgungsnachweis wurde geliefert.
- Bezüglich der Hinweistafel und der Straßenbeleuchtung auf den Grundstücken von Herrn Sporer Johann, Schonder, wird von Seiten der Gemeinde ein Bescheid nach der Straßenverkehrsordnung erlassen. Wie bekannt ist, wurden die Straßenlaternen von Herrn Sporer Johann nach dem Aufstellen durch die Gemeinde eigenmächtig entfernt. Weiters wurde dem Aufstellen der Hinweistafel von Herrn Sporer nicht zugestimmt. Nach der Tiroler



Straßenverkehrsordnung muss ein jeder Grundeigentümer das Anbringen von Beschilderungen sowie die Aufstellung von Straßenlaternen dulden.

GR Bstieler legt in diesem Zusammenhang dem Gemeinderat das Übereinkommen mit Herrn Sporer Johann, welches vor Ausbau der Zufahrtsstraße unterzeichnet wurde, vor. Darin ist enthalten, dass die Straßenlaternen bündig mit der Gehsteigkante (Asphalt) gesetzt werden, was von Herrn Sporer anders ausgelegt wird als von der Gemeinde. Eine Straßenlaterne in einen Gehsteig zu setzen, der aufgrund des schrägen Randsteines befahrbar ist kann aus verkehrstechnischer Sicht nicht zugestimmt werden. Das maximal mögliche ist das Setzen der Laternen an die Gehsteigkante, da die Laternen 4,50m hoch sind. Herrn Sporer wurde für den Grund im Bereich der Straßenlaternen von GR Bstieler Markus ein Grundaussgleich angeboten. GR Bstieler erklärt in diesem Zusammenhang, dass er das Angebot des Grundaussgleiches hiermit zurückzieht. Es wurden in seinem Namen falsche Gerüchte verbreitet und Herr Sporer weigert sich trotz Grundaussgleichsangebot die Straßenlaternen aufzustellen. Dies wird Herrn Sporer Johann mitgeteilt.

- Am 22.02.2017 fand die Verleihung des „GEKO-Preises“ statt. Das eingereichte Projekt „Gemeindekooperation Hippach-Schwendau“ erreichte aufgrund des Online-Votings den 3. Platz. Im Zuge eines Festaktes im Landhaus wurde der Preis von Landesrat Tratter Johannes übergeben.
- Bezüglich Ausbau Mühlbachbachl teilt Bgm. Hauser mit, dass Herr Sönser von der Fa. i.n.n. mit der Planung beauftragt wurde. In den nächsten Wochen werden die Grundverhandlungen stattfinden. Das Becken wird kleiner als ursprünglich geplant.
- Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres sucht in den Gemeinden nach Europa-Gemeinderätinnen und Gemeinderäten. Bgm.-Stv. Rauch Theresia und GR Sporer Josef werden von der Gemeinde Schwendau als Europagemeinderätin und Europagemeinderat namhaft gemacht.

## **Punkt 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **a) Asphaltierung Feldweg**

Das Straßenausbauprojekt L299 soll noch vor Ostern fertiggestellt werden.

GR Bstieler erkundigt sich bezüglich der Asphaltierung des Feldweges, da er der Meinung ist, dass dies vor dem Straßenausbau vereinbart und mit den Grundeigentümern so kommuniziert wurde.

Bgm. Hauser erklärt, dass von seiner Seite eine Asphaltierung nicht zugesagt wurde und der Feldweg vorerst geschottert wird. Eine Asphaltierung des Feldweges wäre nicht vorgesehen, da im Gemeindegebiet noch einige andere Gemeindestraßen, die in einem schlechten Zustand sind, dringend asphaltiert werden müssen. Danach könne man eine Asphaltierung in Betracht ziehen. Eine Verbotstafel und ein Sackgassenschild werden noch angebracht.

GV Geisler und GR Bstieler stellen den Antrag an den Gemeinderat, dass für die Asphaltierung des Feldweges ein Angebot bei der Fa. Strabag eingeholt werden soll.

**Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt weiters einstimmig beim Feldweg eine Verbotstafel und ein Sackgassenschild anzubringen und bei der BH Schwaz um Genehmigung anzusuchen.**

**b) Grundsatzbeschluss terminlicher Ablauf der 2. Bauphase, Baugebiet Neu-Burgstall**

GV Geisler Johannes, GR Bstieler Markus und GR Wechselberger Gerold bringen beim Gemeinderat den schriftlichen Antrag für einen Grundsatzbeschluss über den terminlichen Ablauf der 2. Bauphase in Bezug auf das Baugebiet Neu-Burgstall ein.

Der schriftliche Antrag wird dem Protokoll als Beilage 5 angehängt.

Bgm. Hauser erkundigt sich in Bezug auf den Antrag, dass laut diesem Ablauf die Baugründe vor dem Ausbau der Straße vergeben werden.

GR Wechselberger Gerold erklärt, dass man auch anhand von Plänen die Baugründe vergeben kann, ein Ausbau der Straße ist seiner Meinung nach zu diesem Zeitpunkt nicht notwendig. GR Wechselberger will absichern, dass die Einnahmen aus den Grundverkäufen für den Straßenbau zur Verfügung stehen. Zusätzlich wird angemerkt, dass die Ausschreibung des Straßenbaus im September 2017 stattfinden soll, damit man die genauen Zahlen für den Voranschlag 2018 vorliegen hat.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau stimmt dem schriftlichen Antrag (Beilage 5) einstimmig zu.**

**c) Bebauungsplan „Steiner Areal“**

GV Geisler Johannes, GR Bstieler Markus und GR Wechselberger Gerold bringen beim Gemeinderat folgenden schriftlichen Antrag bezüglich der Erlassung eines Bebauungsplanes für das „Steiner Areal“ ein:

„Der Gemeinderat von Schwendau möge im ersten Halbjahr 2017 einen Bebauungsplan für das „Steiner Areal“ beauftragen, gemeinsam vorbereiten und per Gemeinderatsbeschluss erlassen.“

Der schriftliche Antrag wird dem Protokoll als Beilage 6 angehängt.

GV Geisler erklärt in Bezug auf den Antrag, dass man im Vorfeld den Bebauungsplan erlassen soll und sich dazu Gedanken macht. Dadurch soll eine Bebauung des Areals keines Wegs verhindert, sondern lediglich beschränkt werden. GV Geisler ist der Meinung, dass es Sinn macht den Bebauungsplan vorher zu erlassen, da man ein fertig geplantes Projekt schwer abändern kann.

Bgm. Hauser erklärt, dass im Raumordnungskonzept eine offene Bauweise bereits vorgeschrieben wird. Ab einer Fläche von 600m<sup>2</sup> muss der Gemeinderat einen Bebauungsplan erlassen und hat somit alles in der Hand. Bgm. Hauser will zur nächsten GR-

Sitzung Herrn Dipl.-Ing. Kircher Hans-Peter einladen, damit dieser den sinnvollen Ablauf erläutern kann.

**Der Gemeinderat ist sich einig, dass zur nächsten GR-Sitzung Herr Dipl.-Ing. Kircher Hans-Peter eingeladen werden soll. Ein Beschluss zum Antrag erfolgt nach Erläuterung durch Herrn Kircher.**

**Punkt 12) Anstellung Kindergartenleiterin für Kindergarten Schwendau – nicht öffentlich**

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 12 Seiten.  
Es wurde verlesen, genehmigt und unterschrieben.

Swendau, am

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Die Schriftführerin: